

	<b>WEISUNGEN ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON JUNIOREN-TURNIERE</b>	<b>FSB / SBV XXI</b>
		<b>Ausgabe 01.01.2020</b>

## 1. ALLGEMEINE WEISUNGEN

Diese Regelungen regeln die Organisation der Jugendbewegung innerhalb des SBV.  
Der Begriff Junioren in diesen Regelungen bezieht sich auf Spieler bis zum Alter von 18 Jahren.

## 2. ALTERSKATEGORIEN

Unter 12: bis zu 12 Jahre alt bis zum 31. Dezember;  
Unter 15: bis zu 15 Jahre alt bis zum 31. Dezember;  
Unter 18: bis zu 18 Jahre alt bis zum 31. Dezember;

## 3. LIZENZIERUNG

- 3.1 Die Lizenz-Zentrale (CeTe) der SBV ist berechtigt, die Lizenzen auszustellen, die ihn zur Teilnahme an allen Veranstaltungen im SBV Turnierkalender berechtigen.
- 3.2 Die Lizenz ist in zwei Arten unterteilt und ist obligatorisch ab Junioren Unter 15.
  - Lizenz in einem Verein;
  - Spezielle Lizenz für Junioren.
- 3.3 Bis zur Kategorien Unter 18 ist die Lizenz kostenlos.

## 4. VERANSZALTUNGEN

Die Junioren Veranstaltungen sind:

- a) die Schweizer Meisterschaften für die Kategorien U15 und U18;
- b) nationales Kriterium für die Kategorien U12;
- c) die Internationale Turniere;
- d) die Nationale Turniere;
- e) die Regionale Turniere;
- f) die Werbe-Turniere.

Die NJK überträgt in Zusammenarbeit mit dem NTSK die Organisation der oben genannte Veranstaltungen an Dritte.

## 5. SPIELTENÜ

- a) Junioren, die im Besitz der speziellen Lizenz sind, müssen das Leibchen mit dem Wappen des SBV und/oder des Kantonsverbandes tragen, dem sie angehören.
- b) Junioren bis zur Kategorie U18, können sich in jedem in SBV Turnierkalender enthaltenen Veranstaltungen mit jedem SBV-Mitglied Abbinieren.
- c) Junioren bis zur Kategorie U18 die eine Vereins-Lizenz besitzen müssen, wenn Abbinieren spielen, unabhängig von der Spieltenü des Partners die Spieltenü ihres eigenen Vereins tragen.
- d) Junioren bis zur Kategorie U18 die eine SBV Speziell-Lizenz besitzen müssen, wenn Abbinieren spielen, muss die Spieltenü als Punkt 5a tragen, die Verwendung von Jeanshosen ist verboten.

## 6. ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFE

- 6.1 Die Turniere einschliesslich der Schweizer Meisterschaften können organisiert werden:
  - a) Direkte Ausscheidung: Gruppen von vier Spielern;
  - b) Gruppen von drei Spielern (terzina, girone all'italiana): im Falle eines Unentschieden findet das Pallino schiessen statt (siehe Reglement SBV-XIII);
  - c) Gruppen von zwei Spielern: zwei Partien (Hin und zurück), im Falle eines Unentschieden findet das Pallino schiessen statt (siehe Reglement SBV-XIII);
  - d) Falls in einer Gruppe von drei Spielern ein Forfait registriert wird, die zwei Spielern werden zwei Partien spielen (Hin und zurück), im Falle eines Unentschieden findet das Pallino schiessen statt (siehe Reglement SBV-XIII);

- e) Bei Junior-Senior Turniere, das Pallino schiessen muss vom Junio-Spieler durchgeführt werden.
- f) Die Entscheidung über den Durchführung des Turniers liegt beim NJK.
- 6.2 Das Spielsystem ist das in den SBV Technischer Reglement vorgesehene. Für die Kategorie U12 wird die Ausnahmeregelung für den Raffa-Schuss angewendet, die die Linie C überschreiten muss.
- 6.3 Jeder Teilnehmer an einem Jugendturnier muss eine vom SBV-CeTe ausgestellte Lizenz haben, mit Ausnahme an Werbe-Turniere.
- 6.4 Die Ausschreibung muss sechs Wochen vor dem geplanten Turnier an die Jugendleiter der Kantonsverbände geschickt werden; die Auslosung, mit Ausnahme der vom SBV durchgeführten Schweizer Meisterschaft, wird drei Wochen vorher vom NJK bearbeitet und mindestens zehn Tagen vor den Wettkampfbeginn von den Organisatoren verschickt. Es muss an alle teilnehmer, Verbände, Pressevertreter un deren jeweilige Vereinen gesendet werden.
- 6.5 Am ende des Turniers müssen die Ergebnisse an den Präsidenten der NJK, an den technischen Kommissar der Jugendnationalmannschaft und an den Tabellenführen gesendet werden.
- 6.6 Im Rahmen der Veranstaltung muss allen am Turnier teilnehmenden Jugendlichen ein kostenloses Mittagessen angeboten werden.

## **7. ANMELDEGEBÜHR**

Die in der Finanzordnung SBV – XVI vorgesehene Anmeldegebühr wird für alle Jugendturniere erhoben.

## **8. PREISVERLEIHUNG**

- 8.1 Schweizer Meisterschaften.
  - a) SBV-Medaillen werden an die ersten drei klassifizierten vergeben, die in die Kategorien U18, U15 und U12 eingestuft sind.
  - b) Die Organisatoren müssen auch ihre Naturalpreise sowie eine Erinnerungspreis an alle
  - c) Teilnehmer garantieren.
  - d) Die Preisverleihung findet auf einem Podium statt und muss mit der Ausführung der Nationalhymne begleitet werden.

## **INKRAFTTETEN**

Diese am 07. Dezember 2019 geänderten Weisungen, heben alle vorherigen und treten am 01. Januar 2020 in Kraft.

Der SBV-Präsident:  
**Giuseppe Cassina**

Der NSTK-Präsident:  
**Domenico Mantegazzi**